

Internationales Steuerrecht

Besser als König Midas: So verwandeln Sie Steuerschulden in Gold

Wasser in Wein zu verwandeln ist durchaus möglich – nicht nur in der Bibel. Sie müssen dafür lediglich Chemiker sein. Gold herzustellen vermochte allerdings nicht einmal König Midas. Allerdings bin ich in meinem Netzwerk auf eine kaum zu glaubende Möglichkeit gestoßen, wie Sie Steuerschulden im wahrsten Sinne des Wortes in Gold verwandeln können.

Mit der folgenden Strategie können Sie als Bezieher eines hohen Einkommens – ganz gleich, ob aus Kapital oder aus Arbeitseinkünften – die dafür anfallenden Steuern komplett sparen, bzw. den Progressionsvorbehalt gezielt ausnutzen.

Der Praxisfall im Detail: Hohe Einkommen werden hoch belastet

Ein Unternehmer hat im Jahr 2012 und in den Folgejahren in Deutschland Einkünfte von 1.000.000 Euro zu erwarten. Er gründet die Unternehmer LP, eine Limited Partnership in Großbritannien (United Kingdom). Der Unternehmer leistet dabei eine Einlage an die Unternehmer LP über eine Million Euro. Die Unternehmer LP kauft dann 2012 Gold für eine Million Euro. Der bilanzielle Gewinn nach den Rechnungslegungsstandards des Vereinigten Königreichs (UK) beträgt in diesem Fall sagenhafte 0 Euro.

Einnahmen-Überschuss-Rechnung statt Betriebsvermögensvergleich

Für die Berechnung des Progressionsvorbehalts in Deutschland wählt der steuerpflichtige Unternehmer die Einnahmen-Überschuss-Rechnung anstatt des Betriebsvermögensvergleichs. In Deutschland wird im Rahmen des Progressionsvorbehalts nach Doppelbesteuerungsrecht in Verbindung mit nationalem Recht 1 Million Euro als Verlust (= Ausgaben für den Golderwerb) bei dem übrigen zu versteuernden Einkommen abgezogen: 1 Million minus 1 Million macht 0 Euro. Das führt in der Praxis zum Resultat, dass der Unternehmer ein zu versteuerndes Einkommen von 0 Euro hat – mit einer Steuerbelastung von ebenfalls 0 Euro!

Wo ist der „Trick“ dieser Vorgehensweise?

Es gibt keinen „Trick“. Der steuerpflichtige Unternehmer nutzt die legitimen Möglichkeiten des internationalen Steuerrechts und die entsprechenden Rechnungslegungsvorschriften der einzelnen Länder. Er kann seinen Gewinn für die Besteuerung im In- und Ausland

nach unterschiedlichen Methoden ermitteln – in England nach der üblichen Bilanzmethode (Betriebsvermögensvergleich) in Deutschland nach einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung.

Wichtig: Das Modell funktioniert nicht, wenn die Limited Partnership in Deutschland ansässig und bilanzierungspflichtig ist. Die Unternehmer LP muss einen aktiven Geschäftsbetrieb in einem Staat unterhalten, mit dem Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat. Das heißt: Das Unternehmen muss in diesem Land, wenn auch nur in geringem Umfang, am allgemeinen geschäftlichen Verkehr teilnehmen.

Es sollte ein externer Geschäftsführer für die Unternehmer LP tätig sein. Entsprechende Räumlichkeiten für das Unternehmen müssen real vorhanden sein. Wichtig ist ebenso, dass Sie sich wegen § 15b Einkommensteuergesetz keinem vorgefertigten Modell anschließen, sondern ein individuelles Firmenkonzept umsetzen.

Und wo liegen die Risiken dieser Strategie?

Die Risiken liegen zum einen in der Entwicklung von Gold. Natürlich können Sie auch Silber erwerben oder andere Edelmetalle. Zum anderen besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung das Konstrukt nicht anerkennt. Es liegt zwar ein Beschluss des hessischen Finanzgerichts im Rahmen eines Antrags auf Aussetzung der Vollziehung vor, wonach das Modell akzeptiert wird. Jedoch ist diese Strategie bisher weder durch das erstinstanzliche Finanzgericht noch durch den Bundesfinanzhof entschieden und bestätigt. Das Risiko liegt also auch in einer später möglichen Auseinandersetzung vor den Finanzgerichten.

Des Weiteren plant der Gesetzgeber, durch eine Gesetzesänderung das Modell zu schließen oder nur modifiziert nutzbar zu machen. Der Staat braucht Geld, deshalb muss man auch einkalkulieren, dass der Bundestag rückwirkend Gesetzesänderungen beschließt.

Fazit: Für Spitzenverdiener eine derzeit legitime Handlungsalternative

Diese Steuervermeidungsstrategie ist angesichts der damit verbundenen Kosten von circa 30.000 Euro nur sinnvoll bei einem hohen zu versteuernden Einkommen bzw. Kapitalerträgen ab rund 500.000 Euro jährlich. Sie

haben dann allerdings die Chance, Ihre komplette Steuerlast zu sparen.

Ganz entscheidend ist allerdings, dass Sie diese Strategie niemals im Alleingang umsetzen, sondern ausschließlich gemeinsam mit einem kompetenten Fachanwalt für Steuerrecht oder einem versierten Steuerberater. Rechtsanwalt Dr. Andreas Schwörer aus meinem Experten-Netzwerk kann ich Ihnen dafür uneingeschränkt empfehlen.

Kontaktdaten

Rechtsanwalt Dr. Andreas Schwörer
Bismarckstrasse 53
76571 Gaggenau
Tel. 0049(0)7225-976-076
www.steueranwalt.cc

So schützen Sie Ihr Vermögen – flexibel und steueroptimiert

Geheimtipp „Kapitalschutz vertraulich“

Markus Miller, der Chefredakteur von „Kapitalschutz vertraulich“, koordiniert ein internationales Experten-Netzwerk von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsexperten, Vermögensverwaltern und Banken. Auf dieses Netzwerk von Top-Spezialisten greift Markus Miller auch in seinem Informationsdienst „Kapitalschutz vertraulich“ zu.

Seine Leser erhalten fundierte Informationen zu allen Themen der persönlichen und finanziellen Freiheit und zu neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet des wirksamen Vermögensschutzes. Zusätzlich profitieren die Leser von „Kapitalschutz vertraulich“ von vielen exklusiven Sonderkonditionen, beispielsweise einige Vergünstigungen bei den Gebühren eines sicheren Bankschließfachs (Ausgabe 07/2011) oder die Möglichkeit, ein komplett kostenfreies Auslandsdepot in Österreich zu führen (Ausgabe 06/2011).

In „Kapitalschutz vertraulich“ veröffentlicht Markus Miller eine Liste von Investments, mit denen Sie Ihr Vermögen hervorragend vor staatlichen Kontrollen und Eingriffen schützen können und es flexibel und steueroptimiert im In- und Ausland anlegen können.

Markus Millers Expertise basiert auf seiner Erfahrung als Vermögensberater. Weil er während seiner früheren Banktätigkeit vermögende Kunden persönlich beraten hat, sind ihm deren besondere Fragestellungen vertraut. Seine Leser und Zuhörer schätzen dieses Wissen, das nicht angelesen ist, sondern in der tagtäglichen Arbeit erworben wurde – ganz gleich, ob es um die Eröffnung eines diskreten Bankkontos oder um die grenzüberschreitende Wohnsitzverlagerung geht.

In „Kapitalschutz vertraulich“ macht Markus Miller interessierte Privatanleger mit dem ganzen Spektrum des grenzüberschreitenden Vermögensmanagements vertraut und zeigt anhand konkreter Beispiele, wie Lösungen aussehen können. Einem breiten Publikum wurde Markus Miller durch sein Buch „Geopolitische Vermögenssteuerung“ bekannt. Ebenso hat der Edelmetall-Experte mit seinem Buch „Fort Knox für Privatanleger – Die besten physischen Edelmetall-Strategien in der Praxis“ ein weiteres vielbeachtetes Werk vor kurzem publiziert.

Kapitalschutz *vertraulich*



So schützen Sie wirkungsvoll Ihr Vermögen und Ihre persönliche Freiheit:

- » Steueroptimierte, europaweite Anlagemodelle
- » Vermögensschutz
- » Exklusives Netzwerk in ganz Europa

Testen Sie jetzt Kapitalschutz vertraulich
3 Monate lang!

Einfach unter
<http://angebot.kapitalschutz-vertraulich>
anmelden!